

Nummer 55-801703-A07-VTGA01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Seite 1 von 6

Auftraggeber FOMB Fond. Off. Maifrini Srl
Via Scuole, 5/D
I-25128 Brescia

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell -
Typ TK5-16
Radgröße 7 J x 16 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
464 75	TK5-16 464 75 / Ø72.2 Ø58.1	4/100/58,1	37	520	1935

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen Fomb
Radtyp und Ausführung TK5-16 464 75
Radgröße 7 J x 16 H2
Einpresstiefe ET 37
Giessereikennzeichen -
Herkunftsmerkmal Made in Italy
Hersteldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Gesamtlänge (mm)
S01	Spezialschraube Typ:B39 M12x1,25	60° Kegel	90	53,8

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 55801703) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa
Fiat
Lancia

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 145/146 930 G731, e3*96/27*0029*..	66-114	205/45R16		A02 A04 A05
	66-114	215/40R16		A08 A09 A12 A14 A21 B02 K42 K50 S01
Alfa 155 167 F737, /1 e3*95/54*0011*..	66-121	205/45R16	104 T83	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 F04 S01
Fiat Bravo/Brava 182 G983, e3*96/27*0019*..	55-113	195/45R16	R37 T80	A02 A04 A05
	55-113	205/45R16	K02 K05 K06 T83 T87	A08 A09 A12
	55-113	215/40R16	K02 K05 K06 T82 T86	A14 A21 S01
Fiat Coupe 175 e3*95/54*0008*..	96-142	205/50R16		A02 A04 A05
	96-142	215/45R16		A08 A09 A12
	96-142	225/45R16		A14 A21 B02 B03 V16 S01
Fiat Coupe 175 G730, e3*93/81*0001*..	96-142	205/50R16		A02 A04 A05
	96-142	215/45R16		A08 A09 A12
	96-142	225/45R16		A14 A21 B02 B03 V16 S01
Fiat Coupe FA e3*92/53*0002*.. e3*93/81*0002*..	102-140	205/50R16		A02 A04 A05
	102-140	215/45R16		A08 A09 A12
	102-140	225/45R16		A14 A21 B02 B03 V16 S01
Fiat Marea 185 e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*.. e3*96/79*0039*..	55-108	215/40R16	104 T86 X20	A02 A04 A05
	55-113	205/45R16	104 T83 T87	A08 A09 A12
	55-113	205/50R16	104 L01 T86 T87 X06	A14 A21 B02
	55-113	215/45R16	104 K45 L01 T85 T86	K42 K49 K50
	55-113	225/40R16	104 K45 L01 T85 X20	K56 V16 S01
Fiat Palio Weekend 178 e3*96/27*0033*.. e3*98/14*0033*..	44-76	205/45R16	104 T83 T87	A02 A04 A05
	44-76	215/40R16	104 T82 T86	A08 A09 A12 A14 A21 B02 K06 K42 K49 K50 K56 S01
Fiat Punto 176 G488, e3*96/27*0022*..	40-98	195/45R16	G01	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 F22 K02 K05 K07 K08 K46 K56 S01
Fiat Punto 176C G775	43-65	195/45R16	G01	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 F22 K02 K05 K07 K08 K46 K56 S01

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Stilo 192 e3*98/14*0089*..	59-125	205/55R16	K02 K45	A02 A04 A05
	59-125	215/50R16	K04 K05 K08 K42	A08 A09 A12
	59-125	225/50R16	K01 K04 K07 K42 K45 K50 L01	A14 A21 B02 B03 S01
Fiat Tipo 160 E814, /1, /2, /3	41-107	195/45R16	T80	A02 A04 A05
	41-107	205/45R16	G01	A08 A09 A12
	41-107	215/40R16	K06 K41	A14 A21 B02 B47 F04 S01
Lancia Dedra 835 F303, /1, /2, e3*96/27*0020*..	55-124	205/45R16	104 G01 T83 T84	A02 A04 A05
	55-124	215/40R16	104 T82 T86	A08 A09 A12 A14 A21 B02 B47 F04 K01 K42 K44 K56 K90 S01
Lancia Delta 836 G489, e3*96/27*0021*..	51-102	205/45R16	104 G01	A02 A04 A05
	51-102	215/40R16	104	A08 A09 A12
	66(Diesel)	205/45R16	104	A14 A21 B02 F04 K56 S01
Lancia Y 840 H262, e3*95/54*0004*.., e3*98/14*0004*..	40-63	195/45R16		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 K07 S01

Auflagen und Hinweise

104 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1040 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Nummer 55-801703-A07-VTGA01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16
Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl



A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B47 Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.

F04 Serienmäßig verwendete Distanzscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

F22 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und Achskörper bzw. Teilen des inneren Radhauses zu achten.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Nummer 55-801703-A07-VTGA01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16
Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl



K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (Spezialschraube zur Lochkreisänderung Typ:B39) verwendet werden.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 55-801703-A07-VTGA01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ TK5-16

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Seite 6 von 6

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse	Hinterachse
185/50R16	205/45R16
195/40R16	215/35R16
195/45R16	215/40R16, 225/40R16
205/45R16	225/40R16
205/50R16	225/45R16
205/55R16	225/50R16, 245/45R16
205/60R16	225/55R16
215/40R16	225/40R16, 245/35R16
215/50R16	245/45R16
215/55R16	235/50R16
225/40R16	245/35R16, 255/35R16
225/50R16	245/45R16
225/55R16	245/50R16
225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

X06 Rad-Reifen-Kombination(en) nur zulässig bei Serienbereifung 195/60R15.

X20 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Serienbereifung 195/60R15.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2002.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 31. Januar 2003



00047313.DOC